

Der Entschluss der Regierung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **43 (1944)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Der Gelterkindersturm.

I. Der Entschluß der Regierung¹.

Die Regierungskommissäre Peter Burckhardt-Im Hof und Andreas La Roche im Reigoldswilertal, sowie Stabshauptmann Geigy in Gelterkinden hatten sich seit Mitte März 1832 bemüht, die Bürgergarden in den treuen Gemeinden zu organisieren². Burckhardt beantragte am 17. März, die Teilnahme obligatorisch zu erklären, aber nur zum Schutze der treuen Gemeinden, wobei er und seine Kollegen sich von Anfang keiner Illusion darüber hingaben, daß man auf alle Ortschaften mit einer starken Minderheit von revolutionär Gesinnten verzichten müsse, um lokale Kämpfe zu vermeiden. Der Kreis für die zu schützende städtische Interessensphäre wurde demnach sehr eng abgesteckt, indem man von dem bereits durch den Großratsbeschluß vom 22. Februar stark eingeschränkten Territorium wiederum einen Teil dem Gegner kampflos überließ. Bei dieser durch die Klugheit und die schwachen Mittel allerdings gebotenen Reserve kann man gewiß nicht mit Recht von einer intensiven, gegen die Seelen der Schwankenden ausgeübten Pression sprechen, wie dies in der Literatur geschehen ist.

In den wirklich zuverlässigen, sich mit einer stark überwiegenden Mehrheit zur Regierung bekennenden Gemeinden des Reigoldswilertals und in der Umgebung von Gelterkinden machte die Organisation der Bürgergarden erfreuliche Fortschritte. Am 18. März hatte Geigy die Kommandanten aller treuen Gemeinden des Bezirks Sissach in Gelterkinden zusammengerufen; die Versammlung bezeugte ihre Begeisterung über die auf Befehl der Regierung vorgenommene Organisation; auch Hauptmann Iselin meldete einen guten Erfolg mit einem ansehnlichen Etat seiner Garden³. Aber Geigy und Iselin waren Kommandanten ohne Cadres; der gute Wille der Freiwilligen konnte ihre mangelhafte Ausbildung nicht ersetzen, so daß die Kommissäre zur Überzeugung kamen, daß je ein Detachement der Standeskompagnie in jedem Tale notwendig sei, um als fester Kern für die Ausbildung der Miliz zu dienen.

Als Erster forderte Burckhardt von der Regierung die Absendung einer militärischen Macht, allerdings noch in der

¹ Tr. A. 25; J. und Protokolle.

² S. Bd. 39, S. 225 ff. der Zeitschrift.

³ Er gab die Zahl der Organisierten mit 1080 Mann an, die aber noch 250 Gewehre und 12 000 Patronen notwendig hatten (Tr. A. 24, 27 III); die Miliz in Gelterkinden und Umgebung zählte nur 600 Mann.

resignierten Fassung, daß, wenn eine Kompagnie nicht erhältlich wäre, wenigstens eine mäßige Anzahl Stänzer in Landjägeruniformen gesteckt und nach den beiden Tälern gesandt werden sollten. Geigy hielt an einem Detachement von 160 Mann fest, indem er der Regierung am 20. März einen Plan mit zwei Alternativen unterbreitete. Entweder sollten die Behörden im Einverständnis mit den Repräsentanten und dem Kommandanten der Eidgenössischen Truppen einen Teil der Standeskompagnie auf offener Straße in die Täler beordern, oder die Soldaten müßten in einem Nachtmarsch in zwei getrennten Kolonnen unter Vermeidung des Gebietes der getrennten Gemeinden nach Gelterkinden und Bubendorf gelangen.

Schon am nächsten Tage erfuhr Burckhardt, daß die Regierung eine Absendung der Truppe zur Zeit für unmöglich halte; wie aus ihrem Berichte an den Großen Rat vom 1. April hervorgeht, wollte sie zuerst den Ausgang der Tagsatzung abwarten, um nur im schlimmsten Falle, wenn ihr nichts anderes übrig bleibe, eine militärische Aktion zu wagen⁴. Burckhardt gab jedoch den Gedanken nicht auf; er legte der Regierung am 21. März eine Verbesserung des Operationsplanes vor, die im gemeinsamen Nachtmarsch der beiden Detachemente über Augst und Arisdorf nach Gelterkinden bestand; erst in dieser Ortschaft war die Trennung vorgesehen mit Abmarsch der Hälfte über Zunzgen und Ramlisburg nach Bubendorf. Bemerkenswert ist es, daß Burckhardt selbst den Gedanken als unreif bezeichnete.

Ein noch größeres Interesse bietet die Tatsache, daß das von der Regierung zu einem Gutachten aufgeforderte⁵ Militärkollegium sich am 23. März sehr skeptisch äußerte, während doch die militärischen Organe sonst in erster Linie auf kriegerische Entscheidungen zur Lösung von schwierigen politischen Konflikten drängen. Die vom Militärkollegium vorgebrachte Befürchtung erscheint uns allerdings lächerlich. Es warnte vor einer Entblößung der Stadt, da die bisher kleine Zahl der Unzufriedenen unter der städtischen Bürgerschaft sich von Tag zu Tag zu mehren schein und vielleicht nur auf

⁴ Vgl. Heusler II, S. 32: „Ungern und zögernd betrat sie diesen Weg.“

⁵ Die gestellte Frage lautete: „Welche Maßregeln außer der Errichtung von Bürgergarden zum kräftigen Schutz der Gemeinden vorgekehrt werden können für den Fall, daß die Eidgenössischen Truppen den Kanton verlassen.“ Der Rückzug der Truppen drohte auf den 15. April; die Regierung dachte also noch an keine Expedition vor diesem Termin.

den Abzug der Standeskompanie warte, um loszuschlagen. So groß war aber die Gefahr einer Revolution intra muros ganz sicher nicht; die in der Stadt verbleibende Bürgermiliz zusammen mit der andern Hälfte der Standeskompanie war weit überwiegend stark; die Behörde brauchte bei der Absendung der 160 Mann nicht vor einer Verschwörung der sog. Stadtliberalen zu zittern; dazu bestand um so weniger Anlaß, als ja der Verweser der Polizeidirektion vor kurzem die Harmlosigkeit des politischen Kämmerleins festgestellt hatte, was allerdings nur in Beziehung auf die Möglichkeit eines offenen Gewaltaktes zutraf, dagegen nicht hinsichtlich der Spionagetätigkeit.

Aus Mißtrauen gegen die geheimen Feinde stellte das Militärkollegium die Bedingung, daß vor dem Ausmarsch die Standeskompanie über die Zahl von 300 Mann⁶ verstärkt werden müsse; mit diesem Vorbehalt bekannte sich die Mehrheit ohne Begeisterung zur Ansicht, daß ein plötzlicher Durchbruch des vereinigten Detachements einen guten Erfolg bewirken könnte. Das Militärkollegium empfahl den Vorstoß mit Aufbruch um Mitternacht nach Bubendorf; von hier sollte die Hälfte auf Seitenwegen Gelterkinden zu erreichen suchen; ferner wurde als Rückenschutz eine starke Kolonne mit der Aufgabe bestimmt, in langsamer Bewegung nachzufolgen und „durch ihre imposante Stellung“ den ungestörten Eilmarsch zu begünstigen, aber sofort nach Ankunft des Detachements in Bubendorf nach Basel zurückzukehren.

Drei Momente dieses militärischen Operationsplanes sind sehr auffallend. Einmal erhebt sich die Frage, welchen Nutzen die langsam nachfolgende Bedeckungskolonne dem im Eilmarsch voraus stürmenden Detachment hätte bieten können; im Falle eines von Liestal ausgehenden Angriffes wäre die Vernichtung der kleinen Truppe zu befürchten gewesen, bevor die ungefähr bei Pratteln angelangte „starke“ Kolonne die Möglichkeit besessen hätte, „durch ihre imposante Stellung“ etwas zur Rettung beizutragen. In zweiter Linie ist nicht verständlich, daß sich das Militärkollegium über das Schicksal der für das Gelterkindertal bestimmten 80 Mann keine Sorgen machte, während doch ihre Gefährdung bei der Durchquerung des Homburgertales zwischen den feindlichen Ortschaften Sis-sach und Thürnen evident vor Augen lag. Am meisten fordert

⁶ Die Regierung war auf einen Antrag des Militärkollegiums vom 21. März, die Standeskompanie auf 500 Mann zu vermehren, nicht eingetreten.

aber die Tatsache zur Kritik heraus, daß das Militärkollegium sich wohl der Schwierigkeiten des Marsches bis Bubendorf bewußt war, aber sich offenbar in keiner Weise durch den Gedanken beunruhigen ließ, welche Chancen die kleinen Trüpplein von je 80 Mann in den entlegenen Tälern gegenüber einem sofortigen Angriff ihrer Gegner besaßen.

Das Staatskollegium hatte noch am 21. März versucht, die Abhilfe durch ein mildes Mittel, durch die moralische Einwirkung auf die Gutgesinnten zu erreichen. An einen Erfolg war bei den schlimmen Zuständen nicht mehr zu denken. Ohne unsere früheren Ausführungen durch weitere Zitierungen von mehreren Berichten der Statthalter und Regierungskommissäre zu ergänzen, beschränken wir uns darauf, die Eidgenössischen Repräsentanten und den Truppenkommandanten als Kronzeugen anzurufen.

Beginnen wir mit der Schilderung der trostlosen Lage der den steten Angriffen der abgetrennten Gemeinden ausgesetzten treuen Ortschaften durch Laharpe⁷: „Les scènes de désordres sont déplorables, mais ce qui l'est davantage encore, c'est le manque totale de moyens de punir les mauvais sujets qui en sont les auteurs. Quand ils ont porté l'effroi dans une commune non séparée de la ville, ils se retirent dans leurs communes séparées, et quoique connus ils y jouissent d'une parfaite tranquillité, bien sûrs que leur coupable attentat restera impuni.“ Als Folge dieses „fâcheux état des choses“ stellte Laharpe „une démoralisation complète des habitants de ce Canton“ fest.

Noch weit düsterer lautete das Urteil des Oberst Donats vom 1. April: „enfin nous approchons d'une anarchie complète, si le gouvernement fédéral ne trouve les moyens de prendre les mesures énergiques pour reprimer ces désordres, avant qu'une scène tragique et même une catastrophe déplorable plus conséquente encore, ne vienne épouvanter le pays.“

Der Kommandant bekannte die völlige Ohnmacht der Truppen: „Nous jouons le triste rôle d'être cencées de maintenir l'ordre et d'être obligés de voir les violences, les excès et le désordre s'exécuter sous nos yeux impunément“⁸.

Laharpe sah zwar an diesem Tage zu Unrecht die Lage noch nicht für so drohend an wie Donats; aber er bestätigte doch im Wesentlichen im Bericht vom 3. April die Gefahr un-

⁷ Siehe 4. Bericht vom 31. März.

⁸ Im 8. Bericht gab Merk zu, daß die Angriffe auf die treuen Gemeinden nicht gelegnet werden könnten.

ter der Voraussetzung: „Si les communes séparées contiennent à se montrer hostiles à celles qui ne le sont pas, et surtout si elles s'arment; car dans ce cas, ces dernières s'armeront aussi pour leur légitime défense et alors le danger deviendrait imminent.“

Dies war endlich wieder einmal ein ungeschminktes Urteil nach den zur lächerlichen Farce gewordenen Friedensschmeien des Repräsentanten Merk, der nun selbst nicht mehr an den idealen Zustand der Landschaft unter der wunderbaren Herrschaft der „rechtlich denkenden, biedern und wackern“ Landleute glaubte. Jetzt wurden sie in dem von Merk unterzeichneten⁹ zehnten Bericht vom 5. April als „misérables coquins“ bezeichnet¹⁰. Die Feststellungen besagten in Übereinstimmung mit den Berichten der früheren Repräsentanten und im Gegensatz zu den paritätisch aufgezogenen Darstellungen der Literatur klipp und klar, daß alle Angriffe von den abgetrennten Gemeinden ausgingen, während die der Stadt ergebenden Ortschaften sich rein defensiv verhielten, daß alle Friedensbrecher sich der vollen Straflosigkeit erfreuten und daß einzig diese von der Tagsatzung als heiliger Grundsatz verteidigte Sicherheit, für keine Vergehen und Verbrechen zur Verantwortung gezogen zu werden, zur allgemeinen Anarchie geführt hatte¹¹; gleichzeitig wurde die Tatsache in den Vordergrund gestellt, daß die sich immer mehr zuspitzende gefährliche Lage, die den Ausbruch eines Bürgerkriegs androhte, nichts anderes als eine Konsequenz der Ohnmacht der Eidgenössischen Truppen und der gesamten herrlichen Weise gewesen ist, wie das Militär die Aufrechterhaltung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung im Kanton Basel hatte durchführen müssen.

Als der erste zur Katastrophe führende Schritt bereits erfolgt war, hatten die Repräsentanten im Bericht vom 6. April

⁹ Die beiden früheren Berichte waren nur von Laharpe unterzeichnet, da Merk erst am 3. April von Luzern zurückgekehrt war.

¹⁰ Die bedeutsame Stelle lautete: „Il n'est malheureusement que trop vrai, que ces attaques et ces vexations deviennent toujours plus fréquentes et plus audacieuses par la raison simple, que les misérables coquins qui s'en rendent coupables sont sûrs de la plus entière impunité, ce qui les encourage à commettre de nouveaux désordres.“

¹¹ Im III. Teil, S. 317, hatten wir diese Erscheinung mit dem Satze ausgedrückt, „daß Amnestie in Tat und Wahrheit einfach die Immunität aller Führer und Teilnehmer der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Aufstandsbewegungen bedeutete“. Auch Laharpe und Donats anerkannten, daß die „immer furchtbarere Verwilderung ganz dem Behnmen der Tagsatzung zur Last falle“. Tr. A. 25, 4 IV.

noch das Geständnis abgelegt, zu welchem Merk in der Folge sich nie mehr bekennen wollte: „Les Représentants jouent le triste et honteux rôle de devoir laisser impunis des actes qui portent le trouble dans les communes paisibles et de ne pouvoir protéger des citoyens attaqués, battus et vexés par quelques mauvais sujets.“

Am Tage vorher aber hatte Merk mit seinem Kollegen im 10. Bericht das einzige Mittel zur Herbeiführung des Friedens verraten, das gleiche, gegen welches er und seine politischen Gesinnungsgenossen sich auf der Tagsatzung stets so gesträubt hatten, nämlich die Ermächtigung der Repräsentanten, „à faire arrêter et mettre en prison pour le temps qu'ils jugeraient nécessaire comme mesure de police et de sûreté publique les fauteurs de désordres“¹².

Merk, der seit dem Beginn dieser Mission in viel stärkerem Grade als früher Sidler nur dem Prinzip gefolgt war, alle Unruhestifter und selbst verbrecherische Elemente mit Milde und freundlicher Besprechung zu gewinnen, wußte jetzt keinen andern Weg mehr¹³. Aber die Erkenntnis, für deren Vertretung auf der Tagsatzung ihm doch der moralische Mut gefehlt hätte, kam zu spät.

Die Regierung stand am Scheideweg. Sollte sie tatenlos der klaren Entwicklung in dem ihr verbliebenen Gebiet zuschauen, wonach die gleichsam belagerten treuen Gemeinden aus dem unantastbaren Bereiche der Gegner mit immerwährenden Angriffen überzogen wurden, die schließlich die Widerstandskraft auch der entschlossenen Anhänger der Regierung lähmen mußten? Oder sollte sie konsequent die durch den Großen Rat geforderte, bereits mit gutem Erfolg eingeleitete militärische Organisierung der Bürgergarde durch eine Truppendislokation schützen? Entscheidend für die schwer mit dem Entschlusse ringende, lange zögernde Regierung waren zwei Mahnungen. Die eine kam aus Luzern vom Bürgermeister Burckhardt; er bekannte sich hauptsächlich in den Schreiben vom 22., 24 und 30. März als Anhänger einer militärischen Aktion; die Lage des Kantons sah er als sehr verhängnisvoll

¹² Im gleichen Sinne sprachen sich Laharpe und Donats am 3. April in Bubendorf gegenüber Iselin und Paravicini aus. Der Repräsentant erklärte, er sehe schon ein, daß alle Unfugen vom schlechten Gesindel kämen; er und Donats stimmten der entrüsteten Rede der Beamten bei, daß man die Unruhestifter gleich einer Räuberbrut behandeln sollte, meinten aber, in der Ausführung stecke der Haken.

¹³ Vgl. die Besprechung von Merk und Donats mit Andreas La Roche in Bubendorf am 5. April.

an. Sehr bedeutsam im Hinblick auf die später bedrängte Lage Basels auf der Tagsatzung ist die Versicherung Burckhardts, daß manche rechtliche Männer in der Bundesbehörde ihm zu verstehen gegeben hätten, die Regierung müsse der Keckheit der Insurgenten, die durch das Zaudern ungemein gesteigert werde, mit eigener Kraft und Entschlossenheit entgegenzutreten; eine Ausdauer sei nur noch für wenige Monate notwendig; nachher werde das provisorische Landesregiment von selbst zerfallen.

Der zweite energische Verfechter einer Kraftanstrengung war der Regierungskommissär Geigy in Gelterkinden, der sich neben den vielen anderen Demütigungen¹⁴ durch die Revolutionäre in den letzten Tagen hauptsächlich über die Sperrung der Postverbindung mit Basel empört hatte¹⁵. Am 29. März rief er dem Kleinen Rat zu: „Die Regierung muß handeln und kräftig auftreten; sonst sind wir verloren; es handelt sich um das Entweder-Oder. Ich werfe die ganze Verantwortung auf die Regierung; wenn sie fortwährend schwach handelt — *salvavi animam meam!*“ Eine noch größere Entrüstung verriet Geigy im Schreiben vom 31. März an seinen Kollegen in Bubendorf: „Unsere Regierung ist viel zu langmütig... mit unsern schwachen Mitteln und dem gesetzlichen Vorwärtsschreiten, machen wir die Faust im Sack... ich habe es satt; möge ein Anderer versuchen, ob er mit den beschränkten Mitteln mehr leisten kann. Ich verzehre mich in Arbeit, Kummer und Sorge für die wirklich in jeder Beziehung Gutgesinnten und kann weder Trost noch Hülfe gewähren¹⁶.“ Geigy hielt es auf seinem Posten nicht mehr aus; am 1. April, einem Sonntag, reiste er nach Basel, um die Regierung noch persönlich zu bearbeiten; doch war dieses letzte Mittel nicht mehr notwendig¹⁷.

¹⁴ S. Bd. 39, S. 235 und 236.

¹⁵ Die Insurgenten hatten den Paß nach Maisprach, der sich zwischen den Dörfern Buus und Wintersingen hinzog, durch eine militärische Wache gesperrt. Am 31. beschwerte sich Geigy bei Donats mit den Worten: „Es ist schrecklich und empörend, wie der Terrorismus und die Anarchie täglich mehr und ganz offen ihr freches Haupt emporheben.“

¹⁶ Auch Andreas La Roche beklagte sich bitter über das Versagen der militärischen Hilfe. „So ist unsre ganze Mission nutzlos und eitel — die Feinde werden uns eine treue Gemeinde nach der andern abspenstig machen und die Guten mit Drangsalen verfolgen“, schrieb er am 31. März.

¹⁷ Schon überholt war auch ein Appell der Basler Zeitung: „Die Gemeinden hoffen und vertrauen auf die Regierung, daß ihnen Schutz zuteil werde; allein diese kann sich nicht entschließen, kräftig zu handeln.“

An diesem Tage hatte sich die Regierung entschlossen; ihr lag ein neues, vom Militärkollegium eingefordertes Gutachten vor, welches allerdings eher geeignet war, sie vor einem schwerwiegenden Entschlusse zurückzuhalten. Im Kollegium hatte Oberstleutnant Preiswerk jedes militärische Unternehmen grundsätzlich abgelehnt, während die Mehrheit auf den Antrag von Oberstleutnant von Speyr der Entsendung eines Detachements zustimmen wollte unter der Bedingung, daß die dadurch verursachte Schwächung der Garnisonstruppen durch ihre unverzügliche Ergänzung auf 500 Mann ausgeglichen werde. Für die militärischen Sachverständigen stand also jetzt noch die Sicherheit der mit hohen Mauern, festen Türmen und Toren, Bollwerken und einer großen Menge von Kanonen geschützten Stadt im Vordergrund. Im Gegensatz zum ersten Gutachten vom 23. März glaubten sie nun, ein direkter Marsch nach Gelterkinden sei besser zu bewerkstelligen als ein solcher über Bubendorf-Ramlinsburg-Zunzgen. Unerklärlich ist ihre Auffassung, das Reigoldswilertal bedürfe keiner Hilfeleistung. Es mag nicht eine bloße Höflichkeitsphrase gewesen sein, daß das Militärkollegium sein Gutachten als „wenige, oberflächliche Gedanken und Ansichten höherer Würdigung anheimstellte“¹⁸.

Die Regierung trat, wie ein Zusatz zum Ratsprotokoll vom 1. April besagt, auf dieses Gutachten nicht ein, sondern übergab es den beiden Bürgermeistern zur gutfindenden Erledigung zusammen mit dem Präsidenten des Militärkollegiums. Ohne sich über nähere Bestimmungen zu entscheiden, gebot sie für den Beschluß Hehl mit der speziellen Weisung, daß die Repräsentanten die Maßregel erst nach ihrem Vollzug erfahren dürften.

Äußerst lakonisch lautete der sofort ausgefertigte und im Großen Rat am nächsten Tage verlesene Bericht; er stellte nur die Pflicht der Regierung fest, alles vorzukehren, „was wir zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutz von Personen und Eigentum in den unter unserer Verwaltung stehenden Gemeinden erforderlich und nützlich erachten werden“. Trotz dieses kurzen Inhaltes machte der Bericht das erlassene Hehlgebot illusorisch; das Geheimnis lüftete vollends Preiswerk, der in der Sitzung des Großen Rats vom 3. April die Behandlung des „Ratschlags“ forderte. Als enfant terrible in den Augen der Regierung gab er ihre Absicht bekannt, die Standesstruppe in die treugebliebenen Gemeinden zu senden;

¹⁸ Gutachten vom 31. März; Tr. J.; Protokoll F. 2. 2.

dies aber wäre gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung; die Maßregel würde zu Unruhen und Feindseligkeiten führen. Man kann leicht begreifen, wie schwierig die Situation für den Bürgermeister war; er sollte einem Mitgliede des Militärkollegiums, welches die Begutachtung erstattet hatte, das geplante Unternehmen ableugnen. Frey suchte sich zunächst durch die formelle Belehrung aus der Verlegenheit zu ziehen, daß es sich nicht um einen Ratschlag, sondern nur um eine Mitteilung des Kleinen Rats an den Großen Rat handle¹⁹; zur Sache selbst äußerte er sich sehr unbestimmt; auch er habe von dem Gerücht vernommen, allein man mache in der Stadt gar mancherlei Suppositionen; nach Diplomatenart behalf er sich damit, daß er das feststellte, was Jedermann schon wußte und keine weitere Bedeutung hatte²⁰; aber zuletzt, nach weiterer Bedrängnis durch Preiswerk, ließ er sich doch die Unwahrheit abnötigen: „Der Kleine Rat werde nie zu Maßregeln Hand bieten, die zu Feindseligkeiten führen könnten.“ Beide Bürgermeister appellierten an das Vertrauen des Großen Rats und siegten damit über den Antrag Preiswerks. Aus den Verhandlungen ergibt es sich, daß die Repräsentativformen einer Demokratie die Durchführung einer als ein plötzlicher Schlag wirkenden militärischen Aktion unmöglich machen.

So gut gemeint das Vorgehen des Oberstleutnant Preiswerk gewesen ist, so könnte man ihm doch einen Verrat vorwerfen, der einen geheimen Durchmarsch des Detachements durch die Landschaft verhinderte. Die eigentlichen Verräter aber, die in böser Absicht handelten, waren schon vor ihm tätig gewesen. Im „Schweizerischen Republikaner“ hatte eine Liestaler Korrespondenz bereits unterm 31. März gemeldet, daß die Basler ernstlich den Gedanken eines neuen Mordbrennerzuges gefaßt hätten. „Wir werden diesfalls mit Anzeigen fast bombardiert²¹“. Tatsächlich hatte Gutzwiller am 2. April den Repräsentanten und Oberst Donats zehn aus der Stadt nach Liestal gesandte Briefe gezeigt, die die Gerüchte bestätigten, und zwar hauptsächlich in der Form, daß die Regierung auf verschiedenen Wegen verkleidete Soldaten in die Landschaft

¹⁹ Das Aktenstück lautete offiziell: „Bericht des Kleinen Rats über die Tagsatzungsverhandlungen und Ereignisse im Kanton“; auf mehreren Exemplaren der Tagesordnung war aber der Bericht als Ratschlag bezeichnet, was Frey mit einem Irrtum der Kanzlei erklärte.

²⁰ Der Bericht sage mit deutlichen Worten, daß der Kleine Rat noch keine Vorschläge habe machen können, weil er die Rückkehr der Gesandten habe abwarten müssen.

²¹ S. Tr. U 2. VII. Bericht Merk und A 25, 3 IV.

schicken wolle. Am Abend des gleichen Tages entdeckten die Liestaler bei der Untersuchung eines Botenwagens einen Soldaten der Standeskompanie, der auf Urlaub in seinen Heimatort Ziefen fahren wollte²²; außerdem meldete ein Vagabund aus Rheinfelden, daß der Wirt in Bubendorf ihm in das Ohr geflüstert habe, ob er einer von den dreihundert verkleideten Soldaten sei²³. Alle diese Gerüchte und scheinbaren Indizien bewirkten eine große Aufregung in Liestal und Umgebung.

Auch Laharpe wurde beunruhigt; am Morgen des 3. April ersuchte er Frey um eine Auskunft; wiederum war Frey, da er den Plan des Kleinen Rats nicht verraten durfte, zu einer Lüge²⁴ genötigt, mit welcher er den Repräsentanten beschwichtigte. Bei einer am Abend erfolgten Besprechung mit Hauptmann Iselin und Statthalter Paravicini in Bubendorf gab Laharpe seiner großen Freude Ausdruck, daß kein gefährliches Vorgehen der Regierung zu befürchten sei; er fühle sich jetzt sehr erleichtert; die Regierung und ihre Organe sollten doch jeden Schritt vermeiden, der zu einer die ganze Schweiz verheerenden Explosion führen könnte²⁵. Im besten Einvernehmen mit Iselin und Paravicini kehrte Laharpe nach Basel zurück und wurde hier bald aus der Illusion, daß der Friedenszustand gerettet sei, aufgeschreckt.

Denn den Bürgermeister Frey hatte inzwischen das Gewissen gedrückt. In der Ratssitzung vom 4. April legte er dar, daß es besser sei, den geraden Weg zu gehen²⁶ und die Repräsentanten vom Entschluß zu unterrichten; der Kleine Rat stimmte zu; sofort nach Beendigung der Sitzung, morgens um 11½ Uhr, wurde Laharpe das Schreiben der Regierung übergeben, welches die Notwendigkeit einer Truppenverlegung in die Landschaft betonte und die Repräsentanten zur Dokumen-

²² Nach dem Bericht von Laharpe war er betrunken gewesen und hatte durch dummes Schwatzen den Verdacht gesteigert.

²³ Von dem Wirt laut Bericht von Andreas La Roche bestritten.

²⁴ Auf der Tagsatzung entschuldigte Burckhardt seinen Kollegen damit, daß er nicht den beabsichtigten Ausmarsch des Detachements an sich bestritten habe, sondern nur die von Laharpe überbrachten Gerüchte betreffend einen gegen die Landschaft gerichteten Ausfall. Abschied S. 104.

²⁵ Tr. A 25, 3 IV: « Je vois dans la situation de la Suisse une suite de malaise, qui durera longtemps; c'est un tonneau de poudre et à côté un morceau d'amadou par lequel ce tonneau de poudre risquera chaque moment de sauter en l'air. »

²⁶ S. Ratsprotokoll; im Ratschlag vom 18. April hieß es: „Wir wollten, wie wir es gewohnt sind, loyal und offen den geraden Weg gehen.“

tierung der friedlichen Absicht um die Mitwirkung bei der Expedition ersuchte, sei es durch Bezeichnung der Marschroute oder durch die Delegation eines eidgenössischen Offiziers als Eskorte. Laharpe ließ in großer Bestürzung sofort Merk, der schon seit längerer Zeit die Residenz in Liestal vorgezogen hatte, mit Oberst Donats nach Basel kommen; alle drei begaben sich noch am 4. April zu den beiden Bürgermeistern und baten sie dringend, die gefährliche Maßregel zu unterlassen; sie stellten der Regierung die große Gefahr zunächst für die Soldaten vor Augen, die durch ein Massacre bis auf den letzten Mann bedroht seien; die Truppensendung werde bei der empörten Landschaftspartei als ein Signal zu einer „levée en masse“ wirken. Alle Mittel der Überredung nützten nichts; die Bürgermeister beriefen sich auf ihre Pflicht, die treuen Gemeinden zu schützen.

Das Protestschreiben der Repräsentanten vom gleichen Tage übte auf die Regierung eine ungünstige Wirkung aus; da es nämlich eine Verwahrung enthielt „contre tout passage en armes par le territoire des communes séparées de votre Canton“ kam die Vollziehungskommission (Frey, Burckhardt und Hübscher) auf den sonderbaren Einfall, die Truppe unbewaffnet durch das badische Gebiet nach Rheinfelden und von dort durch Aargauer Gemeinden nach Anwil marschieren zu lassen. Zu diesem Plane, der am Morgen des 5. April, ohne Begutachtung durch das Militärkollegium, gefaßt wurde, trug wohl die Erkenntnis viel bei, daß nach der allgemeinen Alarmierung der Landschaft ein geheimer Durchmarsch auf dem zuerst vorgesehenen Wege über Augst-Arisdorf nicht mehr in Frage komme, um so weniger als die Repräsentanten dem Oberst Donats den Befehl erteilt hatten, jede Truppenbewegung der Basler zu verhindern. Nach dem erfolgten Abmarsch, vor Mitternacht des 5. April, unterrichtete eine Proklamation der Regierung die Bevölkerung zu Stadt und Land von der friedlichen Absicht dieser Truppendislokation²⁷.

Vor der Expedition hatte sich noch ein böser Zwischenfall ereignet, der als ein schlimmes Omen zu deuten war und vor allem die militärische Kraft der Miliz im Reigoldswilertal erheblich schwächte. Die Regierung ließ am Abend des 4. April

²⁷ Die Regierung stellte den Repräsentanten am 6. April 1000 Exemplare der Proklamation zu mit dem Ersuchen, diese in dem abgetrennten Kantonsgebiet verteilen zu lassen. Am Morgen dieses Tages hatte Burckhardt Laharpe mündlich den Abmarsch der Truppe bekannt gegeben; einige Stunden später folgte ein Bestätigungsschreiben.

einen mit fünf Pferden bespannten Wagen abgehen, der nach den Frachtbriefen für eine Firma in Nidau bestimmt war; diese hätte die Waren, nämlich die von Iselin als dringend angeforderten 250 Gewehre, 30 Säbel und 20 000 Patronen in das Reigoldswilertal umdisponieren sollen. Zum Unglück für Basel bewahrheitete sich hier wieder die Tatsache, daß nichts geheim bleiben konnte²⁸. Debary hatte schon am 2. April die Nachricht von einem bevorstehenden Waffentransport auf die Landschaft gebracht²⁹; auch gab Mesmer in Muttenz eine Meldung von der Abfahrt des Wagens an die Verwaltungskommission weiter³⁰. Unaufgeklärt ist die Frage, wer diesen oder andern Personen den geheimen Plan verraten hat³¹. Nach einer andern Richtung weisen die Warnungen des August La Roche und des Hauptmann Iselin vor dem mit dem Transport beauftragten Fuhrmann als einem Erzrevoluzzer.

Außerhalb von Aesch, bereits auf Berner Gebiet, fing Jakob von Blarer den Wagen ab und führte ihn nach Liestal; die Waffen und die Munition wurden sofort unter die Bauern verteilt. Sobald die Nachricht nach Basel gekommen war, begab sich der Bürgermeister Burckhardt zu Laharpe und forderte ihn in großer Entrüstung auf, die Freilassung des Wagens als Eigentum der Regierung und den Rücktransport nach Basel anzuordnen. Laharpe gab sich am Vormittag des 5. April alle Mühe, die Beraubung rückgängig zu machen; trotz vieler Irrfahrten konnte er aber den Wagen nirgends finden; unterwegs im Birseck und im Untern Bezirk traf er überall die Bevölkerung in großer Aufregung und schon viele Bewaffnete

²⁸ Der Verweser der Polizeidirektion schrieb am 15. April: „Es ist auffallend, wie beinahe gar nichts mehr im Geheimen ausgeführt werden kann; wir haben in unserer Stadt eine Menge Spione, das ist wahr, aber deswegen sollte man doch etwas ausführen können, das ihnen verborgen bliebe. Entweder sind diejenigen Personen, welche mit der Vollziehung beauftragt oder dabei behilflich sind, zu schwatzhaft oder es befinden sich Untreue unter ihnen.“ Etwas anekdotenhaft klingt die Angabe des verstorbenen Dr. Huber, daß sein Vater, der Apotheker, dem Dr. Gutzwiller, Arzt in Allschwil, geheime Nachrichten in der Form von Rezepten übersandt habe. S. Bernoulli, S. 266.

²⁹ Eine Magd berichtete am 13. April, daß regelmäßig abends ein Bursche aus dem Hause Debarys mit geheimen Aufträgen auf die Landschaft gehe. Tr. A 25.

³⁰ Weber, Dissertation, S. 135.

³¹ Der Statthalter Burckhardt behauptete auf Grund einer sichern Quelle, daß schon vor der Abfahrt des Wagens zwei Briefe aus Basel nach Aesch gekommen seien; einer sei von einem Ratsherrn abgefaßt gewesen. A 25, 14 IV.

auf der Straße. Die Repräsentanten sahen sich daher zu einer Alarmierung des Vororts veranlaßt; man sei keinen Augenblick vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs sicher. Eigentümlich klingt ihre Bitte, ihnen entweder schnelle Hilfe zu senden oder sie samt dem Militär abzubrufen. Vorsorglich baten sie zunächst die Regierungen von Solothurn und Aargau, je ein Bataillon marschbereit zu halten in der Annahme, daß der Vorort das eidgenössische Aufsehen anordnen werde. Während die Landschaftspartei und ihre Anhänger in der Schweiz sich gewaltig über den Versuch der Basler, das Reigoldswilertal mit Munition zu versorgen, entrüsteten und darin einen Beweis für die heimtückischen Pläne der Stadt erblickten, hatte Gutzwiller durch seinen Freund, den alten Freischaren-Führer Hagnauer-Gysin in Aarau, noch viel größere Rüstungen vorgenommen. Vom dritten April an lief eine tägliche Korrespondenz zwischen ihnen über die Lieferungen von Pulver und Blei aus Luzern, Aarau und den kleinen Städten der Umgebung. Der Transport erfolgte über Deckadressen, da Hagnauer dem Aargauer Regierungsrat ein Handgelübde hatte ablegen müssen, keine Munitionssendungen mehr zu besorgen³². Außerdem riet Hagnauer, die Sensen hoch zu schmieden, wie dies die Polen getan hätten („Es ist dies eine furchtbare Waffe“), und aus den äußern Bezirken von Schwyz Freischaren kommen zu lassen. Schon am 3. April setzte Hagnauer den Bürgerkrieg als gewiß voraus mit der Mahnung an Gutzwiller: „Wenn die Basler Rotte, was unmöglich ist, Sieger ist, Haus und Herd verlassen, verbrennen, morden. Mut und Gott waltet über uns.“

II. Der Landsturm.

1. Das Feuergefecht in Gelterkinden³³.

Am Donnerstag, den 5. April, nachts um halb 11 Uhr, marschierte das Detachement unter dem Kommando von Oberstleutnant Burckhardt und in Begleitung Geigys ab; in Grenzach

³² Am 3. April wurden drei Zentner Pulver spediert und weitere zehn in Aussicht gestellt; am 5., 6. und 10. April erfolgten ebenfalls Transporte; im Brief vom 10. war bemerkt, daß die letzte Sendung in Aarau einen großen Rumor erregt habe. Staatsarchiv Liestal. Tr. A 2.

³³ S. Bericht Geigy mit Unterzeichnung von Kommandant Burckhardt und Statthalter Burckhardt im Tr. J.; gedrucktes Zirkularschreiben an die Stände vom 9. April und die Berichte der Repräsentanten mit vielen Aktenkopien. Wer sich für die tatsächlichen Ereignisse näher interessiert, findet bei Bernoulli, Neujahrsblatt 1909 und Buch, S. 272 ff. eine sehr ausführliche Darstellung.